



## Bezug von Jokertagen im **zweiten** Kindergartenjahr

Bitte ausfüllen und mindestens 3 Schultage vor der Absenz der Kindergärtnerin vorlegen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Klasse

Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte	Visum Lehrperson
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Auszüge aus der Regelung der Absenzen des Kindergarten Dörflingen, Jokertage:

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind im ersten Kindergartenjahr während **zehn Halbtagen** ohne Begründung vom Unterricht zu dispensieren.

1. Die zur Verfügung stehenden Joker-Halbtage können als einzelne Halbtage, als ganze Tage oder als Blöcke eingesetzt werden. (Absatz 2.2.)
2. Der Einsatz von Jokertagen ist der Klassenlehrperson **spätestens drei Schultage vor der Absenz schriftlich** bekannt zu geben. Dazu wird das entsprechende Formular der Schule Dörflingen/Kindergarten genutzt. Der Einsatz der Jokertage muss nicht begründet werden. Die rechtzeitig gemeldeten Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen. (Absatz 2.3.)
3. Jokertage können nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden. (Absatz 2.4.)
4. Jokertage können während gemeinschaftlichen Anlässen der Klassen oder der Schule nicht eingesetzt werden. Für diese Fälle (gemeinschaftlicher schulischer Anlass) muss ein Gesuch an die Schulleitung gestellt werden. (Absatz 2.5.)
5. Jokertage können auch für Ferienverlängerungen gebraucht werden (vorzeitige Abreise, verspätete Rückkehr usw.).
6. Bereits durch die Lehrperson bewilligte Jokertage können **nicht** mehr geändert oder rückgängig gemacht werden.